

tionen (§11: *sed legali dumtaxat fictione*). Demgegenüber zirkulierten im Volksmund bereits Merksprüche, die auf die mittlerweile oft viertägige Diskrepanz zwischen kalendarischem und wirklichem Mondalter aufmerksam machten. Für die Kirche war dieser Missstand durchaus peinlich, was erklärt, warum das Konzil zu Basel in der jüngeren Vergangenheit einen Versuch unternommen hatte, den Fehler aus der Welt zu schaffen. Keck nahm darauf explizit Bezug, wenn er davon sprach, die Basler Synode habe bereits die richtige „Medizin“ für den Kalenderfehler gefunden und sogar ein Reformdekret auf den Weg gebracht, dessen Text jedoch noch immer seiner Anwendung harrete (§11).

Bei der hier angesprochenen *forma decreti* handelte es sich zweifelsohne um jenen Dekretentwurf, dessen Text sich in mehreren Handschriften als Anhang zu Hermann Zoests *Phaselexis* erhalten hat. In seiner ursprünglichen Fassung enthielt das Dekret den Plan, im Oktober 1439 sieben Tage auszulassen, so dass auf den 20. direkt der 28. folgen sollte, und gleichzeitig in der Reihenfolge der Goldenen Zahlen, die im Kalender die Neumonde im jeweiligen Jahr des Mondzyklus anzeigten, um drei Jahre zurückzugehen⁵⁶. Sinn dieser Reform war es, in einem einzigen Arbeitsschritt sowohl die zyklische Neumondrechnung als auch den julianischen Kalender zu korrigieren, indem das Datum des Frühlingsäquinoktiums durch Streichung einer Woche so nah wie möglich an den 21. März zurückgeführt wurde. Den Konzilsprotokollen zufolge wurde das entsprechende Dekret am 2. September 1437 erstmals vorgelegt und wenig später an eine Viererkommission weitergeleitet, die an dem Text Verbesserungen vornehmen sollte. Leider ist nicht mehr eindeutig feststellbar, worin diese Änderungen bestanden und wann sie vorgenommen wurden, doch fällt auf, dass fast alle erhaltenen Fassungen des Dekrettextes das Datum der Reform von Oktober 1439 auf Oktober 1440 verlegen⁵⁷.

56) Diese Version des Textes, datiert auf den 2. September 1437, ist erhalten in Berlin, Staatsbibliothek, lat. fol. 246, fol. 101rb-va. Vgl. WATTENBACH, Über Hermann (wie Anm. 11) S. 99, 108 f.

57) Dies ist der Fall in der Hs. Melk, Stiftsbibliothek, 1916, pag. 23-25, deren Text abgedruckt wurde bei KALTENBRUNNER, Vorgeschichte (wie Anm. 42) S. 412-414. Weitere Abschriften mit diesem Wortlaut finden sich in den Hss. Berlin, Staatsbibliothek, theol. lat. qu. 240, fol. 108v-110r; Erlangen, Universitätsbibliothek, 542, fol. 207v-208v; Melk, Stiftsbibliothek, 800, fol. 51v-52v; München, Universitätsbibliothek, 2° 262, fol. 196r-197r; Oxford, Bodleian Library, Lyell 63, fol. 314r-v; Vatikanstadt, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 870, fol. 13v-14v. Zur Viererkommission vgl. die Schlusszeilen der Berliner und Münchener Hss. sowie WAT-